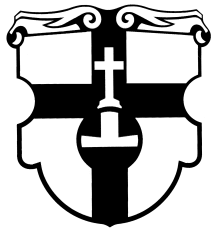


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01441

Datum: 21.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Inobhutnahme von Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII: Änderung des Verfahrens und Beauftragung eines Trägers

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird - in Kooperation mit dem Kreisjugendamt und anderen Stadtjugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis - beauftragt, zur Sicherstellung der Inobhutnahme von Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes eine Kooperation mit einem Freien Träger bzgl. der Aufgabenwahrnehmung der Inobhutnahme und der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung werden voraussichtlich insgesamt 2 Heimplätze (Tagessatz ca. 150 €; insgesamt ca. 110.000 €) von den beteiligten Jugendämtern (vor) zu finanzieren sein. Dieser Betrag wird über einen noch fest zu legenden Schlüssel (z. B. Anzahl der Jugendeinwohner) anteilig von den an der Kooperation beteiligten Jugendämtern aufgeteilt. Der maximale Betrag für diese Vorhaltekosten wird sich auf ca. 10.000 - 12.000 € belaufen. Dieser Betrag wird sich jedoch vermutlich deutlich reduzieren, da die Plätze auf der Grundlage der Fallzahlen der vergangenen Jahre auch über weite Strecken des Jahres in Anspruch genommen werden. Bis zur Vorberatung des Haushaltes werden voraussichtlich sämtliche Rahmenbedingungen vorliegen. Bei der Mittelanmeldung und der Finanzplanung sind entsprechende Mittel bereits berücksichtigt (Produkt 363.1 Jugendhilfe, Sachkonto 5231040).

Begründung

Seit der Errichtung des städtischen Jugendamtes zum 01.01.2005 besteht bzgl. der Inobhutnahme und der Rufbereitschaft mit dem Kreisjugendamt eine Kooperation, der auch weitere Stadtjugendämter im Rhein-Sieg-Kreis beigetreten sind.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes hat in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 12.10.2011 eine Beschlussvorlage (s. Anlage) zur Abstimmung gebracht, die über die aktuellen Entwicklungen und Notwendigkeiten im Bereich der Inobhutnahmen/Rufbereitschaft ausführlich berichtet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat dem Beschlussvorschlag zugestimmt (einstimmig).

Mittlerweile hat ein erstes Abstimmungsgespräch stattgefunden, an dem die Jugendämter Rhein-Sieg-Kreis, Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach teilgenommen haben. Es wurde deutlich, dass zur Sicherstellung der o. g. Aufgabenwahrnehmung und zur Erreichung bestmöglicher Synergieeffekte eine größtmögliche Kooperation von Nutzen ist. Seit 2005 mussten durchschnittlich 2 Jugendliche/Jahr außerhalb der Dienstzeiten des Stadtjugendamtes Meckenheim in Obhut genommen werden; bei den anderen beteiligten Jugendämtern waren vergleichbar geringe Fallzahlen festzustellen.

Da es dem Kreisjugendamt und den beteiligten Jugendämtern - trotz intensiver Werbung - leider nicht gelungen ist, neue qualifizierte Bereitschaftspflegestellen zu akquirieren, müssen entsprechende Plätze in Einrichtungen vorgehalten werden.

Mit der Kooperationsvereinbarung soll auch die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit auf den/die Freien Träger übertragen werden. Ein durch das Jugendamt/die Jugendämter sicher gestellter Bereitschaftsdienst wäre mit erheblich höheren Aufwendungen verbunden.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über das weitere Verfahren unterrichten.

Meckenheim, den 21.11.2011

Andreas Jung
Leiter FB Jugendhilfe

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Anlage:

Beschlussvorlage des Kreisjugendhilfeausschusses vom 12.10.2011

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen